

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2023

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

GRin Zahl wirft ein, dass Sie sich mit der Herausnahme der Protokolle aus den gemeindlichen Internetseiten nicht einverstanden sieht. GRin Hochrein sieht die zwingende Erfordernis zur Bekanntmachung in den Berger Nachrichten.

Überdies sieht GRin Zahl in Bezug auf TOP 2 der letzten öffentlichen Sitzung ihre Frage zu einem möglichen Austritt aus dem Zweckverband als unzureichend beantwortet.

2. Antrag der SPD-Fraktion: Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 18.06.2023 den Antrag, dass die Gemeinde Bergheinfeld der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ beitreten möge. Dieser Initiative haben sich inzwischen über 800 Kommunen angeschlossen. Ziel ist es sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden dürfen – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass durch Vorgaben der Gemeinde zu enge Grenzen gesetzt sind. Die Gemeinde hat, unter viel Flächenverbrauch, eine Ortsumgebung initiiert und den Bau erheblich mitfinanziert, was jedoch zu keiner spürbaren innerörtlichen Entlastung geführt hat. Der Gemeinde sind für die höher qualifizierten Straßen, oberhalb der Ortsstraßen, bezüglich möglicher Geschwindigkeitsbegrenzungen keine Möglichkeiten gegeben. Straßenüberquerungen sind mitunter schwer möglich, der Radfahr- und Fußgängerverkehr könnte gegebenenfalls sicherer gestaltet werden. Seit Jahren wird in der Verwaltung und dem Gemeinderat nach Lösungen für ein verkehrsberuhigtes Bergheinfeld gesucht und immer wieder werden Vorschläge durch übergeordnete Verkehrsbehörden zuständigerweise ausgebremst.

GR Meidl erläutert Sinn und Zweck dieser Initiative und informiert, dass der Gesetzgeber inzwischen eingeräumt hat, die bestehende Gesetzgebung anzupassen, zu ändern. Aktuell entsteht ein Entwurf zur Änderung, bei dem alle Kommunen sich mit Vorschlägen mit einbringen sollen. Im Übrigen unterstützen auch die kommunalen Ständevertretungen (Bayer. Gemeindetag, Bayer. Städtetag) das Vorhaben.

GR Eusemann K. sieht keinen Nutzen, wenn es am Ende lediglich auf die Ortsstraßen reduziert ist. Der Vorsitzende zeigt auf, dass es auch die höher qualifizierten Straßen (Staats- und Bundesstraßen) im Ortsbereich betreffe.

GR Göb erkundigt sich, ob die Gemeinde mit dem Beitritt Verpflichtungen eingeht. GR Meidl, wie auch der Vorsitzende, sehen mit dem Beitritt keine Verpflichtungen verbunden, lediglich die Möglichkeit Ideen mit einbringen zu können und dem Ansinnen mehr Gewicht zu verleihen.

Im Landkreis sind bislang die Gemeinden Wipfeld, Kolitzheim, Dittelbrunn und Niederwerrn der Initiative beigetreten.

Der Gemeinderat beschließt, der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten“ beizutreten.

17:1

3. Bauangelegenheiten:

a) Errichtung einer Terrassenüberdachung

Der Bauherr beabsichtigt die vorhandene Terrasse überdachen zu lassen. Da die Terrassenüberdachung eine Fläche von 40 qm aufweist, ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und hält dessen Festsetzungen nicht ein, weshalb Befreiungen hiervon erforderlich sind.

Die notwendigen Befreiungen fallen sehr gering aus. Die Erschließung ist gesichert und die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Es schließt sich eine grundsätzliche Diskussion um die Einhaltung von Festsetzungen von Bebauungsplänen an. GR Rösch hinterfragt den Zweck einer solchen Vorschrift, wenn prompt Befreiungen ausgesprochen werden. GR Meidl erwägt die Festsetzungen des Bebauungsplans zu überdenken und sieht zumindest die Erfordernis mögliche Befreiungen auf ein bestimmtes Maß zu beschränken. Diesem Gedanken folgen weitere Gemeinderäte.

GR Seufert sieht durch die geleisteten Nachbarunterschriften die Akzeptanz. Der Vorsitzende bestärkt dies und verweist auf die Individualität immerwiederkehrender Befreiungsanträge, die Einzelfallentscheidungen erfordern.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

17:1

b) Umbau einer Bestands Scheune in ein Wohnhaus mit Garagenraum

Der Bauherr beabsichtigt die Bestands Scheune in ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Garagenraum umzubauen. Dabei wird die Bestands Scheune bis auf das Erdgeschoss abgebrochen und erhält ein Ober- und Dachgeschoss. Die Grundfläche des Wohngebäudes entspricht der Scheune. Beide Wohnungen liegen im Obergeschoss des Wohnhauses.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im Innenbereich ist ein Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und überbaubaren Grundstücksflächen in die nähere Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung ist gesichert. Auf dem Flurstück sind insgesamt 12 Stellplätze nachzuweisen. Alle 12 Stellplätze werden nachgewiesen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Bestandsscheune in ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Garagenraum besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

c) Errichtung von zwei Gefahrgutcontainern

Der Landkreis Schweinfurt beabsichtigt auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle zwei Gefahrstoffcontainer zu errichten und stellt hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung.

Container 1 mit einer Fläche von 4,22 m² dient der Lagerung von Ölen und Frostschutzmitteln, die für den Betrieb von Maschinen und Anlagentechnik benötigt werden. Dieser Container steht im Bereich der vorhandenen Tankstelle.

Container 2 mit einer Fläche von 11,78 m² ist für die Aufnahme von bis zu sechs 1.000 l-IBC-Containern ausgelegt, in denen im wesentlichen Säuren und Laugen enthalten sind. Es handelt sich dabei um Ameisensäure, Essigsäure, Hebro®d-scale und Natronlauge. In Summe werden sowohl im Säuren- als auch im Laugenbereich maximal jeweils 3.000 l eingelagert werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Im Außenbereich sind nur Vorhaben zulässig, die eine Privilegierung aufweisen können.

Wie auch bereits vergangene Vorhaben, die in Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftszentrum genehmigt wurden, ist auch dieses privilegiert und somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

GR Geißler erkundigt sich, ob der Antrag weiterer Prüfung zugezogen wird. Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag durch die Bauaufsicht beim Landratsamt weiterer fachlicher Prüfung unterzogen wird.

In der Diskussion kommt die Sorge zum Ausdruck, dass die Lagerung von Gefahrgut auf der Anlage zunehmen könnte. Der Vorsitzende entkräftet diese Sorge und macht deutlich, dass die einzulagernden Stoffe für die Prozesse auf der Anlage benötigt und ohnehin bereits gelagert werden. Es handelt sich nicht um die Annahme von zu entsorgenden Stoffen durch die Bürgerschaft.

3. Bürgermeisterin Weippert sieht in der geplanten und geordneten Lagerung einen positiven Sicherheitsaspekt, beispielsweise in Brandfällen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Gefahrstoffcontainern besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

4. Anfragen und Informationen:

a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen GMR Sitzung,

hier: Bekanntgabe der Vergabe von Losen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses: Rüttelfliesenarbeiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Firma Fliesen Krebs GmbH, Im Taubenfeld 2-4, 63825 Sommerkahl, den Auftrag über die Rüttelfliesenarbeiten für den Abbruch des bestehenden Feuerwehrgerätehauses und Ersatzneubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Bergheinfeld zu erteilen.

b) Kämmerer Hart informiert das Gremium, dass mit Wirkung vom 01.07.2023 die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien geändert und größtenteils die Fördersätze bzw. –beträge angehoben wurden. Der Ersatzneubau des Feuerwehrhauses kommt bedauerlicherweise nicht in den Genuss höherer Zuwendungen.

c) Ausbau Schleifweg: Der Vorsitzende informiert, dass im Zeitraum vom 01.08. bis 02.08.2023 Arbeiten zur Erkundung von Kampfmitteln stattfinden.

d) Mainlände: Der Vorsitzende informiert über Beschwerden der Anwohner aufgrund des dortigen Freizeitwassersports. Er schildert kurz die Situation, insbesondere die der noch unklaren Beschilderung. So soll die vorhandene Regelung der grundsätzlich gesperrten Zufahrt bestätigt werden, mit der Ausnahme, dass in der Zeit von 08.00 – 20.00 Uhr die Zufahrt für die Benutzer der Slipanlage frei sein, das Parken von Pkws mit Anhänger nur auf den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt sein soll.

GR Pfeifroth erkundigt sich nach der Anzahl der einzuzeichnenden Parkbuchten und erhält die Bestätigung von 6-8 Plätzen.

GR Meidl bittet um regelmäßige Kontrolle dieser Regelung.

e) Mainausbau: Bürgermeister Werner informiert über den Ausbau Wipfeld-Garstadt. Die Maßnahme, bei der die Fahrrinne am Rand verändert wird, wird durch das Wasserstraßenneubauamt begleitet. Aktuell wird die Strecke nach Kampfmittel untersucht. Ökologische Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen bereits. Im kommenden Herbst werden Böschungen zurückgebaut. Die Hauptmaßnahme beginnt voraussichtlich Ende 2024. Der Abtransport von Boden erfolgt voraussichtlich an der Lände Schweinfurts.

f) Der Vorsitzende informiert über die Terminverschiebung der Kulturwoche 2024 wegen der Europawahl. Die Kulturwoche findet in der Zeit vom 10.06. – 16.06.2024 statt.

g) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 01.08.2023 statt. Daran schließt sich ein gemütliches Beisammensein des Gemeinderates im kleinen Zehnthof an. Am 03.08.2023 findet um 17.00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses statt.

h) GR Eusemann K. erkundigt sich nach dem Sachstand zum Flächenpooling. Der Vorsitzende gibt Auskunft, dass bis zum 06.07.2023 rund 62 Prozent der Flächeninhaber der Gemarkung Garstadt ihre Unterschrift geleistet haben. Dabei liegt das Ziel bei etwa 80 Prozent. Aktuell werden die noch ausstehenden Eigentümer erneut angeschrieben und erhalten eine Nachfrist bis Ende August. Die Gemarkung Hergolshausen betreffend haben bislang 52 Prozent unterschrieben.

Aus dem Gremium kommt u.a. die Bitte die bisherigen Beteiligungen auf dem Plan aufzuzeigen. GR Meidl bittet für den September um den aktuellen Sachstand zum Pooling und vor allem um einen Ausblick zum weiteren Verfahren.